

kommentiert von J. Endres, Bd. 17B, Die Liebe (2. Teil) Klugheit, Graz/Wien/Köln 1966, 83-87.

<sup>11</sup> S.th. II-II, q. 40, a. 3, aaO. 92-94.

<sup>12</sup> Ebd.

<sup>13</sup> S.th. II-II, q. 40, a. 2, aaO., 87-92.

<sup>14</sup> S.th. II-II, q. 40, a. 1, ad 2, aaO. 86.

<sup>15</sup> Siehe *De Indis* und *De jure belli*, in: U. Horst/H-G. Justenhoven/J. Stüben (Hg.), Francisco de Vitoria, Vorlesungen II (Relectiones). Völkerrecht, Politik, Kirche (Theologie und Frieden, Bd. 8), Stuttgart/Berlin/Köln 1997, 370-605.

<sup>16</sup> *Pacem in terris*, Nr. 109-119, Recklinghausen 1963; hier Nr. 113.

<sup>17</sup> *Ansprache in Drogheda, Irland am 29.9.1979*, in: Meine Botschaft ist Frieden und Liebe. Johannes Paul II. in Irland und USA, Kevelaer 1980, 26.

Aus dem Englischen übersetzt von Martha M. Matesich

# Humanitäre Intervention, gerechte Friedensarbeit und die Vereinten Nationen

J. Milburn Thompson

Es liegt an der neuen globalen Situation, dass der gerechte bzw. gerechtfertigte Krieg wieder im Kommen ist. Während der Zeit des Kalten Krieges (1945-1989) gab es viele Kriege, doch meistens ging es dabei eher um Machtpolitik und nicht um moralisch motivierte Unternehmungen in Übereinstimmung mit den Kriterien der Tradition des gerechten Krieges. Die Existenz von Nuklearwaffen ließ nicht nur einen Krieg zwischen den Supermächten irrational werden, sie veranlasste sogar manche dazu, die Nützlichkeit der Theorie des gerechten Krieges überhaupt in Frage zu stellen. Das Ende des Kalten Krieges brachte keineswegs das „Ende der Geschichte“ mit sich. Es scheint uns vielmehr in die Barbarei des Mittelalters zurückzusetzen. Nun ist es zu einer zentralen Frage geworden, ob und in welchen Fällen man aus humanitären Gründen in internationale Konflikte eingreifen soll, die von ethnischer Verfolgung und brutalen Machtkämpfen geprägt sind. Dies ist eine schwierige Frage - und sollte auch eine solche sein.<sup>1</sup>

Ich möchte hier dafür plädieren, dass die neue globale Situation und eine christliche Sicht der Dinge zu einer offenen Haltung im Hinblick auf die Möglichkeit

Die christliche Tradition des gerechten Krieges: Spannungen und Entwicklung

humanitärer Intervention führen sollten. Diese These möchte ich in drei Schritten entfalten: in einer knappen Reflexion über die neue globale Situation, in einer Diskussion des Paradigmas der gerechten Friedensarbeit als des umfassenden Rahmens für eine gerechte Intervention und in der Anwendung dieses Paradigmas auf die Frage der Intervention. Im Zusammenhang dieses letzten Abschnitts werde ich auf die Rolle der Vereinten Nationen zu sprechen kommen.

## I. Friede in einem globalen Kontext

### 1. Der neue globale Kontext

Die Konflikte, welche die Frage nach humanitären Interventionen provozierten, sind völlig anderer Art als die zwischenstaatlichen Feindseligkeiten, wie sie die Theorie vom gerechten Krieg voraussetzt. Etliche Weltregionen erwecken den Anschein, als seien sie ins Mittelalter zurückgefallen - sie erfahren eine Wiederkehr der „privaten Gewaltausübung und der religiösen Konflikte, welche die Erfindung des modernen säkularen Staates überwinden sollte“<sup>2</sup>. Die Konflikte in Zentral- und Westafrika, im ehemaligen Jugoslawien und in Osttimor werden eher mit Maschinengewehren, Macheten und Mörsern als mit Panzerfahrzeugen und Kampfflugzeugen ausgetragen. Zivilisten werden massenweise getötet und bilden den Großteil der Opfer. Oftmals sind es Kinder, die töten. Mädchen und Frauen werden vergewaltigt. Flüchtlinge kehren in verminten Ruinen zurück. Eine Spirale von Racheakten gerät außer Kontrolle. Sowohl die Opfer als auch ihre jungen Peiniger sind so traumatisiert, dass man sich fragt, wie sie jemals wieder in die Gesellschaft integriert werden können. Das ist nicht die Realität „großer Kriege“, das ist vielmehr Krieg als Anarchie.<sup>3</sup>

Dieses Abschlachten von Unschuldigen aus Gier und Hass schockiert das Gewissen der Menschheit und schreit förmlich nach Intervention. Doch das Entsenden von Truppen verletzt Rechtsprinzipien und politische Strukturen, welche die Basis der modernen Welt bilden: Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten souveräner Staaten. Vielleicht aber erfordert diese neue Art von Krieg in einer Welt nach dem Kalten Krieg eine andere Gewichtung der relevanten moralischen Grundsätze und einen neuen Umgang mit politischen Strukturen.

In einer scharfsinnigen Analyse hat J. Bryan Hehir zwei normative Traditionen im Hinblick auf Interventionen beschrieben: die moralische und die rechtliche Tradition. Hehir bestimmt den Unterschied zwischen beiden durch „ihren jeweiligen Begriff von politischer Gemeinschaft, ihr jeweiliges Verständnis von Gewaltausübung und ihre jeweilige Schlussfolgerung im Hinblick auf militärische Intervention. Die moralische Tradition betont die Solidaritätsbeziehungen innerhalb der politischen Gemeinschaft, den Gewaltgebrauch als ein Instrument der Gerechtigkeit und die *Verpflichtung* zur Intervention als *Gebot* der Solidarität gegenüber den Gefährdeten oder Angegriffenen. Die rechtliche Tradition betont die Autonomie der Staaten, das Recht der Gewaltausübung als Merkmal der Souveränität und die Notwendigkeit der Nicht-Intervention als ein Ordnungsprinzip innerhalb in-

ternationaler Beziehungen.“<sup>4</sup> Diese Traditionen entsprechen jeweils dem mittelalterlichen bzw. dem modernen System internationaler Beziehungen und machen deutlich, wie sich ändernde Politikvorstellungen die Entwicklung anderer normativer Prinzipien erfordern.

Hehir erkennt, dass das Ende des Kalten Krieges eine jener Verwerfungen in der Geschichte darstellen könnte, welche normative Traditionen auf den Prüfstand stellen, und dennoch frage ich mich, ob seine Neubewertung der Beziehung zwischen militärischer Intervention und nationaler Souveränität tief genug geht. Anscheinend will er am Rahmenkonzept der rechtlichen Tradition festhalten und gleichzeitig das Kriterium des gerechten Krieges aus der moralischen Tradition benutzen, um militärische Intervention als eine ausnahmsweise zugelassene Abweichung von der Norm der Nicht-Intervention zu rechtfertigen. Möglicherweise aber erfordert eine neue Art von Krieg in einem neuen globalen Kontext eine erneute Rückbesinnung auf die moralische Tradition selbst.<sup>5</sup>

## 2. Das Paradigma der gerechten Friedensarbeit

Seit Augustinus im 5. Jahrhundert ist die christliche Tradition von einer Ethik des gerechten Krieges geprägt. Der Pazifismus stellte vor diesem allgemeinen Hintergrund keine nennenswerte Herausforderung dar. Der Schrecken der modernen Kriegsführung und der Erfolg einiger gewaltfreier Bewegungen für gesellschaftliche Veränderungen verschärfen die theologische Diskussion zwischen Pazifisten und Anhängern der Theorie des gerechten Krieges im 20. Jahrhundert. Der baptistische Theologe Glen Strassen meint, dass diese Debatte so hartnäckig geführt wurde, dass sie die Christen von den Herausforderungen von Gerechtigkeit und Frieden in der Welt von heute abgelenkt hätte. Er schlägt das Paradigma der „gerechten Friedensarbeit“ als einen Weg aus der Sackgasse vor.<sup>6</sup>

Diese Sichtweise basiert auf drei theologischen Überzeugungen.<sup>7</sup> Erstens verlangt Nachfolge von Christen und den Kirchen, Frieden zu stiften, d.h. risikobehaftete Initiativen zu ergreifen, um Feindschaft und Konflikt in Freundschaft und Frieden zu verwandeln. Das bedeutet die aktive Teilnahme an gewaltfreier direkter Aktion, um sich Ungerechtigkeit und Unterdrückung zu widersetzen, und den bewussten Einsatz von Konfliktlösungsstrategien und Diplomatie, um Feindschaft zu beenden und Frieden zu schaffen.

Zweitens ist Gerechtigkeit ein Imperativ christlicher Ethik. Christen und christliche Gemeinden müssen sich für Gerechtigkeit einsetzen, die Zerbrochenheit der Welt heilen und die Menschenrechte befördern. Das katholische Lehramt hat dies als „vorrangige Option für die Armen“ bezeichnet. Damit ist die klare Entscheidung gemeint, sich auf die Seite der Armen und Marginalisierten zu stellen und für sie einzutreten, ihr Leid

### Der Autor

J. Milburn Thompson, Dr. theol., zur Zeit Professor für Religious Studies am College Saint Joseph in West Hartford, Connecticut. Von seinen Veröffentlichungen ist vor allem zu erwähnen: *Justice and Peace. A Christian Primer*, Maryknoll 1997. Anschrift: Saint Joseph College, 1678 Asylum Avenue, West Hartford, CT, USA 06177. E-Mail: [jthompson@sjc.edu](mailto:jthompson@sjc.edu).

zu lindern und ihre Bedingungen zu verbessern. Die Option für die Armen erfordert direkte Hilfe und öffentliche politische Stellungnahme zugleich. Der Hungerige soll gespeist, der Obdachlose beherbergt, und die Strukturen und Systeme, die Menschen zur Armut verdammen, sollen verändert werden. Die Kirche sollte die Menschenrechte voranbringen, eine gerechte und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung unterstützen und politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe fördern.

Drittens sollte die christliche Gemeinde in Liebe und Zusammenarbeit Gemeinschaft bilden. Diese Gemeinschaftsbildung vollzieht sich auf lokaler und globaler Ebene. Christen sollten sich mit anderen in kirchlichen Friedensinitiativen und in etablierten Nichtregierungsorganisationen und anderen Vereinigungen der Zivilgesellschaft zusammenschließen, um sich für Gerechtigkeit und Frieden einzusetzen. Die Kirche sollte versuchen, die Vereinten Nationen und andere multilaterale Institutionen zu stärken, welche die Möglichkeit haben, die Zusammenarbeit zu fördern, Gerechtigkeit voranzubringen und Frieden zu schaffen.

Das Paradigma der gerechten Friedensarbeit scheint mir einen weiteren, umfassenderen Rahmen für die ethische Analyse humanitärer Intervention zu bieten als die Theorie vom gerechten Krieg. Während sich die Ethik des gerechten Krieges in erster Linie auf die Frage konzentriert, ob man in einer bestimmten Situation intervenieren sollte, lenkt die Sichtweise der gerechten Friedensarbeit die Aufmerksamkeit auch auf die Konfliktprävention und die Aufgabe des Aufbaus des Gemeinwesens nach Beendigung eines Konflikts.

## II. Gerechte Friedensarbeit, Intervention und die Vereinten Nationen

Richard Miller definiert humanitäre Intervention als „die Entsendung von militärischen Einheiten durch eine Nation oder eine Gruppe von Nationen in ein anderes souveränes Land aus Gründen der Menschlichkeit: um die Unterdrückung einer wehrlosen Gruppe von Menschen zu beenden, um humanitäre Hilfe abzusichern, um Flüchtlingen zu helfen, ihr Land zu verlassen oder dahin zurückzukehren, oder eine noch schwache demokratische Regierung zu stützen“<sup>8</sup>. Mit anderen Worten: Eine humanitäre Intervention ist eine militärische Reaktion auf menschliches Leid, das von Krieg als Anarchie verursacht wird. Trotz der lobenswerten Absichten ist humanitäre Intervention in moralischer Hinsicht zweifelhaft. Sie ruft einerseits aufgrund ihrer humanitären Ziele Bewunderung hervor, doch andererseits geben die Geschichte des Imperialismus und die Tatsache, dass humanitäre Intervention die nationale Souveränität (die einen starken Einwand gegen jede Intervention darstellt) verletzt, Anlass zu Zweifeln.<sup>9</sup>

### 1. Zwischen Intervention und Nicht-Intervention

Innerhalb einer rechtlichen Tradition (wie Hehir das nennt) und ausgehend von einer realistischen Betrachtungsweise internationaler Beziehungen kann man

humanitäre Intervention nur sehr schwer rechtfertigen. Der Anspruch staatlicher Souveränität erfordert Respektierung der Grenzen und Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten des Staates. „Wegen der Unterschiedlichkeit der Staaten und wegen der Gefahr, dass ein Vorwand benutzt wird, sollte die Weisheit des Westfälischen Friedens bewahrt werden. Intervention mag notwendig sein, aber sie sollte nicht zu leicht gemacht werden.“<sup>10</sup>

Aus christlicher Sicht jedoch könnte eine humanitäre Intervention leichter gerechtfertigt werden. Innerhalb der Tradition der katholischen Soziallehre zum Beispiel wird die staatliche Souveränität in den kosmopolitischen Kontext des Solidaritätsprinzips eingebettet und ist an die Bedingung geknüpft, dass der Staat die grundlegenden Menschenrechte garantiert und fördert.<sup>11</sup> Papst Johannes Paul II. beschreibt Solidarität als „die feste und beständige Entschlossenheit, sich für das ‚Gemeinwohl‘ einzusetzen, das heißt, für das Wohl aller und eines jeden, weil wir alle für alle verantwortlich sind“<sup>12</sup>. Die Menschheit ist eine einzige, von Gott geschaffene Familie; wir alle sind untereinander Brüder und Schwestern. Deshalb können uns die Grenzen eines Nationalstaates nicht daran hindern, uns aktiv um menschliches Leid zu kümmern. Mehr noch: Die Existenzberechtigung des Staates gründet zu einem großen Teil auf der Garantie der Menschenrechte für seine Bürger. Das Mindeste, was man von einer jeden Regierung erwarten kann, ist, dass sie eine Gesellschaft gestaltet, in der die Grundbedürfnisse des Menschen (Nahrung, Wasser, Gesundheitswesen, Obdach, Sicherheit) erfüllt werden und in der man die Chance zur Selbstentfaltung und zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben durch Arbeit und politisches Engagement erhält.<sup>13</sup> Krasse Verstöße gegen Menschenrechte machen innerhalb dieser Sichtweise auf jeden Fall eine Reaktion der menschlichen Gemeinschaft insgesamt erforderlich. In christlicher Perspektive ist die staatliche Souveränität ein echter, aber eben auch relativer Wert.

Aus diesem Grund erscheint es als irritierend, hartnäckig auf dem Prinzip der Nicht-Intervention zu beharren, wie dies Bryan Hehir und viele andere, eher säkulare Theoretiker tun. Hehirs Auffassung wird vermutlich schon durch die innere Logik seiner eigenen Argumentation in Frage gestellt. Er macht sich für die Norm der Nicht-Intervention aus der rechtlichen Tradition stark, dann ändert er diese Norm dadurch ab, dass er auf die Hauptquelle der moralischen Tradition, auf die Ethik des gerechten Krieges, zurückgreift. Hehir benennt ausdrücklich die Prämisse seiner Argumentation im Hinblick auf die moralische Rechtfertigung von Intervention: „Bereits der Krieg sollte niemals leichtfertig gerechtfertigt werden; umso schwieriger sollte es deshalb sein, eine Intervention zu rechtfertigen.“<sup>14</sup> Er beruft sich auf das dreifache Argument aus der rechtlichen Tradition und ihrer Norm der Nicht-Intervention: dass sie Konflikte zwischen größeren Staaten beschränken bzw. verhindern würde, dass sie die Selbstbestimmung und/oder die Autonomie eines Gemeinwesens schützen würde und dass sie die imperialistische Unterwerfung von schwächeren durch stärkere Staaten verhindern würde. Doch zuvor hat Hehir in seinem Beitrag festgestellt, dass die Welt nach dem Kalten Krieg durch die Existenz dreier Bereiche charakterisiert ist:

eine Sphäre von Beziehungen zwischen Großmächten, einen Bereich sehr starker wirtschaftlicher Interdependenz und einen dritten Bereich von mehr als hundert Ländern, die in interne Konflikte verstrickt und mehr oder weniger mit den ersten beiden Sphären verbunden sind. Dann erläutert er m.E. zu Recht, dass heute nicht so sehr der Imperialismus die große Gefahr darstellt, sondern vielmehr das mangelnde internationale Engagement: eine selektive, absichtsvolle Nichteinmischung, welche für die Länder der dritten Sphäre so verheerend sein kann wie einst der Imperialismus. Nicht einmal der Genozid - die eine unbestrittene Ausnahme, die innerhalb der rechtlichen Tradition ein Abweichen vom Prinzip der Nichteinmischung rechtfertigt - hat die Staatengemeinschaft zum Eingreifen bewogen.<sup>15</sup> Die gegenseitige wirtschaftliche Abhängigkeit der stärkeren Länder macht einen Krieg zwischen ihnen unwahrscheinlich, und heute stellt viel eher die Untätigkeit als der Imperialismus eine Gefahr dar. Sehr oft geht es in einem internen Konflikt, der den Ruf nach einer Intervention laut werden lässt, um Selbstbestimmung.<sup>16</sup> Welches Argument gibt es angesichts dessen dann aber noch, so hartnäckig an der Norm der Nichteinmischung aus der rechtlichen Tradition festzuhalten? Erfordert die neue globale Situation nicht eine stärkere Betonung der moralischen Tradition und ihrer Prinzipien von Solidarität und Gerechtigkeit? Ich meine ja.

## 2. Rechtfertigung der Intervention

Redlicherweise muss man zugeben, dass Hehir auf die Theorie vom gerechten Krieg zurückgreift, um eine Reihe von Ausnahmen für die Norm der Nichteinmischung zu begründen. Hehir vertritt die Meinung, dass neben dem Völkermord ethnische „Säuberungen“ und das Phänomen des Zusammenbruchs von Staaten (aber nicht jeder Fall von Menschenrechtsverletzung) legitime Gründe für eine Intervention darstellen. Er fordert eine Art internationaler Autorisierung, um die Absichten und Ziele der Intervention klarzustellen und die Erfolgsaussichten klug abzuwägen, als Voraussetzung, um eine begrenzte Intervention, die sich gegen diejenigen richtet, die Verbrechen verüben, zu rechtfertigen. Gewaltanwendung sollte stets das letzte Mittel sein.<sup>17</sup> Dann stellt Hehir Überlegungen an, wie sein Argument, „dass das moralische Kriterium für eine humanitäre Intervention zu einer erweiterten Doktrin legitimer Intervention führen sollte“, in nationale und internationale Politik umgesetzt werden könnte. Das ist in der Tat schwierig, und man sollte es sich auch nicht leicht machen, aber ich habe den Eindruck, dass Hehirs Überbetonung des Prinzips der Nichteinmischung diese Aufgabe noch schwerer macht. Wenn es zu einer Norm so viele legitime und unmittelbar einleuchtende Ausnahmen gibt, dann sollte man vielleicht die Norm selbst in Frage stellen. Eine Politik der Nichteinmischung ist heute eine größere Bedrohung für die Armen und für die Menschenrechte als ein interventionistischer Imperialismus.

Wie kann nun das Prinzip legitimer Intervention in der internationalen Politik verankert werden? Das Paradigma der gerechten Friedensarbeit lenkt unsere Aufmerksamkeit auf die drei Phasen einer Intervention: vor (Prävention),

während (ob, wann und durch wen interveniert werden soll) und nach (Aufbau des Gemeinwesens) einem Konflikt.

Interventionen müssen durch eine Einzelfallprüfung gerechtfertigt werden, und jeder Fall ist so komplex, dass man daran verzweifeln könnte. Doch es liegt auf der Hand, dass man einige Konflikte vorbeugend hätte *verhindern* können, wenn die internationale Gemeinschaft aufmerksamer gewesen wäre und mit mehr Kreativität reagiert hätte. So leistete etwa die albanische Bevölkerung im Kosovo gewaltfreien Widerstand gegen die Unterdrückung von Seiten der Serben, doch erst als die UÇK (die sog. Albanische „Befreiungsarmee“) auf den Plan trat und das Morden begann, wurde die Welt auf die Lage aufmerksam. Während der Zeit des Kalten Krieges wurde die Frage der Menschenrechte insbesondere durch Nichtregierungsorganisationen wie *Amnesty International* und *Human Rights Watch* eindeutig etabliert und sogar auf breiter Ebene eingeklagt. Dennoch sind Menschenrechtsverletzungen weiter auf der Tagesordnung und allgegenwärtig.<sup>18</sup> Der nächste Schritt besteht nun eindeutig darin, dass die Vereinten Nationen bessere Mechanismen zur Durchsetzung der Menschenrechte schaffen. Die Weltgemeinschaft muss stets wachsam und zunehmend effektiv sein, wenn es darum geht, Widerstand gegen rassistische, ethnische, religiöse und geschlechtliche Diskriminierung zu leisten. Da die Armut von beinahe zwei Dritteln der Menschheit eine vorrangige Quelle von Konflikten ist, stellt wirtschaftliche Entwicklung ein Mittel der Konfliktprävention dar. Der Streit um Ressourcen wie Land und Wasser wird heute zunehmend zur Ursache von Konflikten. Deshalb können kluge politische Maßnahmen im Bereich der Ökologie einen Beitrag zur Verhinderung von Konflikten leisten. Die Instrumente von Resolutionen und einer kreativen Diplomatie einschließlich gewaltfreier direkter Aktion sollten auf Konfliktfälle angewandt werden, bevor überhaupt noch Gewalt in Betracht gezogen wird.

Sobald Feindseligkeiten beginnen und eskalieren, steht die internationale Gemeinschaft vor der Frage des militärischen Eingreifens, um dem Leid ein Ende zu setzen. In der zahlreichen Literatur zu humanitären Interventionen herrscht die Frage vor, *ob, wann und durch wen interveniert werden soll*. In diesem Zusammenhang können die Kriterien aus der Tradition des gerechten Krieges, wie sie Hehir hervorgehoben hat, ein hilfreiches Analyseinstrument bereitstellen.<sup>19</sup> Weiter oben habe ich die Meinung vertreten, dass die neue globale Situation und die Perspektive der christlichen Tradition die Norm der Nichteinmischung relativieren und die Möglichkeit humanitärer Intervention eröffnen. Nun will ich auf drei weitere Überlegungen aufmerksam machen: Sie betreffen die Motive, die Frage der Autorisierung und die Durchführung der Intervention.

Das zugrunde liegende Motiv, „ein Grund für die Aktion, ein vernünftiger Impuls dafür, für sich selbst Risiken auf sich zu nehmen, um eines Ziels oder Prinzips willen“<sup>20</sup> stellt eine Art von theoretischer Basis und einen Beweggrund für eine humanitäre Intervention dar. Eine realistische Sichtweise internationaler Beziehungen macht für gewöhnlich nationale Interessen als Motiv für jede Form globalen Engagements geltend. Im besten Fall erfolgt eine humanitäre Interven-

tion bloß indirekt in nationalem Interesse. Wenn nationale Interessen zu stark im Spiel sind, dann kommt die Intervention in der Tat in den Geruch des Imperialismus. Warum aber sonst sollten ein oder mehrere Staaten ihre Soldaten Gefahren aussetzen? Miller betrachtet in der Perspektive der moralischen Kasuistik verschiedene Motive (abgesehen vom Verbrechen und dem schockierenden Unrecht, das den Anlass einer Intervention bietet) und unterzieht sie der Kritik: Wohltätigkeit, indirekte Selbstverteidigung, Solidarität im globalen Dorf, moralischer Führungsanspruch durch ein tugendhaftes Beispiel. Das für ihn überzeugendste Motiv ist dasjenige, was er „allgemeine asymmetrische Reziprozität“ oder eine allgemeine Geltung der Goldenen Regel nennt: andere so zu behandeln, wie man selbst von anderen behandelt werden will.<sup>21</sup> Ich stimme Miller hier zu und halte eine Kombination aller Motive, die er in Betracht zieht, für noch überzeugender.

Eines der Kriterien der Ethik des gerechten Krieges lautet, dass er von einer legitimen Autorität geführt werden muss. Wegen der Versuchung des Imperialismus und der Tatsache, dass sich in der Realität die unterschiedlichen Motive miteinander vermischen, ist die Frage nach der legitimen Autorität im Hinblick auf eine humanitäre Intervention äußerst wichtig, wenn auch umstritten. Im Idealfall sollte allein der Sicherheitsrat der UNO nach sorgfältiger und kritischer Untersuchung eine eventuelle humanitäre Intervention autorisieren. Doch der UN-Sicherheitsrat ist kein ideales und von Interessen freies Forum. Politische Rücksichten können den Sicherheitsrat blockieren und eine Intervention selbst in einem Fall von Völkermord verhindern. Multilaterale Organisationen auf regionaler Ebene wie etwa die OAS (Organisation amerikanischer Staaten), die OAU (Organisation der afrikanischen Einheit), die OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) oder die ASEAN (Vereinigung Südostasiatischer Länder) können in einigen Fällen eine humanitäre Intervention autorisieren. Doch Multilateralität garantiert - das betont Walzer - noch lange nichts.

### 3. Die Durchführung der Intervention

Wer aber soll, nachdem eine Intervention für gerechtfertigt befunden wurde, diese durchführen? Eine Autorisierung durch eine multilaterale Instanz bedeutet nicht notwendigerweise die Ausführung durch dieselbe. Regionale Kräfte oder Nachbarländer können manchmal auf äußerst effektive Weise intervenieren, weil sie beispielsweise ein besseres kulturelles Verständnis für ihre Aufgabe mitbringen und weil sie praktischerweise in der Nähe sind. Aber andererseits können sie auch von der Hypothek einer Geschichte der Feindschaft und/oder von Herrschaftsansprüchen belastet sein. Einige treten dafür ein, dass die UNO über ein stehendes Heer, vielleicht nach dem Modell der französischen Fremdenlegion, oder wenigstens über eine globale Eingreiftruppe<sup>22</sup> verfügen müsse, doch andere führen dagegen Argumente bezüglich der Kosten und die Frage der Kontrolle ins Treffen. Wiederum andere haben eine UN-Polizei und UN-Truppen zur Friedenssicherung nach einer Intervention vorgeschlagen, doch dagegen wurden die gleichen Einwände erhoben. Selbst wenn einer dieser Vorschläge oder beide an sich überlegenswert sind, so haben sie allem Anschein nach geringe Chancen, umge-

setzt zu werden, und zwar vor allem aus finanziellen Gründen. Als einzig verbliebene Großmacht werden die USA oftmals als letzte Zuflucht angesehen, doch möchte in Wirklichkeit niemand, dass die USA die Rolle des Weltpolizisten übernehmen. Aus moralischen und politischen Gründen ist eine Arbeitsteilung vorzuziehen.<sup>23</sup> Die Tatsache, dass diese Fragen nicht geklärt sind, führt angesichts von Feindseligkeiten oftmals zu einer Paralyisierung.

Wenn ein Land zu einer humanitären Intervention bereit ist, dann will es verständlicherweise nach dem Modell eines chirurgischen Eingriffs handeln: das Problem ausmachen, es auf die kostengünstigste und sauberste Art korrigieren und sich zurückziehen. Doch leider ist das, was in Wirklichkeit Not tut, eher mit einer psychiatrischen Behandlung vergleichbar: einer aufwendigen und frustrierenden therapeutischen Arbeit, die zu immer neuen Veränderungen führt, wobei kein Ende in Sicht ist.<sup>24</sup> Sowohl ethnisch-nationalistische Konflikte als auch der Fall des Zusammenbruchs von Staaten erfordern ein Engagement, das über die unmittelbare Hilfe für die Opfer hinausgeht, einen Beitrag zur *Schaffung eines Gemeinwesens* oder zur *Etablierung eines friedlichen Zusammenlebens*, sodass die eingreifenden Kräfte vor einer Sisyphusarbeit stehen.<sup>25</sup>

Die Aufgabe, Staaten aufzubauen, ist in der heutigen Welt eine harte Sache. Es ist eine Art von uneigennützigem Imperialismus: genauso aufwendig, aber dafür ohne die Entschädigung durch Gold, Ehre oder strategische Positionen.<sup>26</sup> Doch es liegt in der Logik einer humanitären Intervention, dass sie sich für die Veränderung der Ursachen des menschlichen Leids einsetzen muss, und ganz sicher entspricht es dem Paradigma der gerechten Friedensarbeit, sich für Gerechtigkeit einzusetzen und ein Gemeinwesen aufzubauen. Sowohl Walzer als auch Mandelbaum schlagen vor, die Einrichtung von UN-Protectoraten und Treuhandsverwaltungen wieder aufleben zu lassen. Die für den Aufbau eines Staates notwendigen Aufgaben sind hinreichend klar: Entwaffnung der Konfliktparteien, Ausbildung und Ausrüstung von anerkannten und effektiven Polizeikräften, Schaffung eines Systems der Rechtsprechung sowie Hilfsmittel aus dem Ausland, Finanzinvestitionen und technische Unterstützung, die sich auf die Aufgaben der wirtschaftlichen Entwicklung und der Stärkung von Basisorganisationen konzentrieren.<sup>27</sup> Diese Aufgaben erfordern Kräfte, die sowohl für den Kampf als auch für die Sozialarbeit geeignet sind.

## Fazit

Ich habe in diesem Beitrag die Auffassung vertreten, dass die Norm der Nichteinmischung relativiert werden und dass im Hinblick auf humanitäre Interventionen eine größere Offenheit herrschen soll. In erster Linie ist dies aufgrund der neuen globalen Situation erforderlich, die einerseits von einer Art mittelalterlicher Barbarei und unsäglichem menschlichen Leid und andererseits von einer geringeren Bedrohung durch Imperialismus oder Krieg zwischen einzelnen Staaten geprägt ist. Heute lautet die Gefahr Nichteinmischung. Zweitens ist dies aus christlicher

Perspektive gefordert: Die Souveränität der einzelnen Staaten wird hier innerhalb des Kontextes weltweiter Solidarität verortet, und den Nationalstaaten wird die Aufgabe zugewiesen, die Menschenrechte zu garantieren. Schließlich habe ich in meinem Beitrag die humanitäre Intervention im umfassenderen Rahmen des Paradigmas einer gerechten Friedensarbeit zu betrachten versucht, wobei der Rolle der Vereinten Nationen meine besondere Aufmerksamkeit galt.

<sup>1</sup> M. Walzer, *The Politics of Rescue*, in: *Social Research* 62/1, Frühjahr 1995, 53.

<sup>2</sup> P. Hassner, *From War and Peace to Violence and Intervention*, in: J. Moore (Hg.), *Hard Choices. Moral Dilemmas in Humanitarian Intervention*, Rowman and Littlefield 1998, 11.

<sup>3</sup> Vgl. *Waging a New Kind of War*, in: *Scientific American* 282/6, Juni 2000, 46-65.

<sup>4</sup> J.B. Hehir, *Military Intervention and National Sovereignty. Recasting the Relationship*, in: J. Moore (Hg.), aaO. 32.

<sup>5</sup> Dieselbe subtile Kritik könnte man auf die Position Michael Walzers anwenden. Am Ende von *The Politics of Rescue* schreibt er: „Trotz all dem, was ich vorher gesagt habe, meine ich, das Prinzip der Nichteinmischung nicht aufgegeben zu haben; ich habe lediglich die Ausnahmen davon entsprechend gewürdigt. Es stimmt, dass es gerade jetzt eine Menge Ausnahmen gibt.“ Vielleicht sollte in dieser Situation die Ausnahme zur Regel werden.

<sup>6</sup> G.H. Stassen, *Just Peacemaking. Transforming Initiatives for Justice and Peace*, Westminster 1992.

<sup>7</sup> D. Friesen/J. Langan/G. Stassen, *Just Peacemaking as a New Ethic*. Introduction to G. Stassen (Hg.), *Just Peacemaking. Ten Practices for Abolishing War*, Cleveland 1998, 6. Diese drei Gebote bilden die Struktur der zehn Kapitel dieses Buches, die von verschiedenen Autoren verfasst wurden.

<sup>8</sup> R. Miller, *Humanitarian Intervention, Altruism, and the Limits of Casuistry*, in: *The Journal of Religious Ethics*, 28/1, Frühjahr 2000, 3.

<sup>9</sup> AaO. 4f.

<sup>10</sup> J.B. Hehir, *Intervention. From Theories to Cases*, in: *Ethics and International Affairs* 9 (1995), 8.

<sup>11</sup> Miller, aaO. 20; K. Himes, *The Morality of Humanitarian Intervention*, in: *Theological Studies* 55, 1994, 94-96; D. Christiansen/G. Powers, *Send in the Peacekeepers*, in: *Commonweal* 124/4, 28. Februar 1997, 16-19.

<sup>12</sup> *Sollicitudo rei socialis* 38, dt. in: *Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 82* (hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz), Bonn, Dezember 1987, 47.

<sup>13</sup> J.M. Thompson, *Justice and Peace. A Christian Primer*, Maryknoll 1997, 191; D. Hollenbach, *Global Human Rights. An Interpretation of Contemporary Catholic Understanding*, in: C. Curran/R. McCormick (Hg.), *Readings in Moral Theology* 5, Paulist Press 1996, 366-383.

<sup>14</sup> Hehir, *Military Intervention*, aaO. 42.

<sup>15</sup> AaO. 43-46.

<sup>16</sup> M. Mandelbaum, *The Reluctance to Intervene*, in: *Foreign Policy*, 95, Sommer 1994, 3-19.

<sup>17</sup> Hehir, *Military Intervention*, aaO. 43-46.

<sup>18</sup> J. Donnelly, *International Human Rights after the Cold War*, in: M. Klare/D. Thomas (Hg.), *World Security. Challenges for a New Century*, St. Martin's Press 1994, 237.

<sup>19</sup> Vgl. Auch J.M. Thompson, *Why Send in the Troops. Christian Ethics and Humanitarian Intervention*, in: M.P. Aquino/R.S. Goizueta (Hg.), *Theology: Expanding the Borders*, Twenty-third Publications 1998, 320-333.

<sup>20</sup> Miller, aaO. 7.

<sup>21</sup> AaO. 13-29.

<sup>22</sup> G. Lewy, *The Case for Humanitarian Intervention*, in: *Orbis* 37/4, Herbst 1993, 621-633; M.J. Smith, *Humanitarian intervention revisited*, in: *Harvard International Review* 22/3, Herbst 2000, 72-77.

<sup>23</sup> Walzer, aaO. 65.

<sup>24</sup> Mandelbaum, aaO. 13.

<sup>25</sup> St. Hoffman, *Out of the Cold*, in: *Harvard International Review* 16/1, Herbst 1993, 8-11.

<sup>26</sup> Mandelbaum, aaO. 17.

<sup>27</sup> J.M. Thompson, *Purposeful Intervention, Christian Ethics, and the Case of Haiti*, in: *Journal for the Study of Peace and Conflict*, 1997-1998, 74; R.L. Phillips, *Humanitarian Intervention. Just War vs. Pacifism*, Rowman and Littlefield 1996.

Aus dem Englischen übersetzt von Dr. Bruno Kern M.A.

# Der Gott des Krieges und der Gott des gerechten Friedens

José María Vigil

*„Der Krieg gegen die Armut ist beendet. Die Armen haben ihn verloren.“*

Stevenson, Volkswirtschaftler aus den USA

*„Entwicklungsprozesse sind letzten Endes Machtkämpfe.“*

Max Weber

## Einleitung: Der Krieg gegen die Armen

Man bräuchte die Ausdruckskraft und die Belesenheit eines Eduardo Galeano, um die Geschichte der „Offenen Adern“ nicht nur Lateinamerikas, sondern der ganzen so genannten Dritten Welt bzw. der gesamten Weltgeschichte zu erzählen: von den primitiven und „wilden“ Gesellschaften, die – stets mit dem Segen ihrer Götter – gegen einander Krieg führten, bis zur Eroberung der Reichtümer oder der Sklaven; von den wechselnden unterdrückerischen Imperien bis zu den getarnten Imperien unserer Zeit. Man bräuchte die lebendige Vorstellungskraft des besten „magischen Realismus“, um sich das menschliche Leid zu vergegenwärtigen, das sich mit diesen grausamen, unvordenklichen Zeiten verbindet. Die Opfer? Immer dieselben: die Kleinen, die Schwachen, die Armen.